

s u i s s e culture

Jahresbericht 2000

Das Jahr 2000 war insbesondere geprägt vom ersten informellen Vorentwurf des Instituts für Geistiges Eigentum zu einer Teilrevision des Urheberrechts.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder stellten sich an der Mitgliederversammlung vom 27.3.2000 alle wiederum für dieses Amt zur Verfügung und wurden gesamthaft einstimmig wiedergewählt. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Teilrevision des Urheberrechts ist es jedoch wünschenswert, dass der Vorstand um Mitglieder aus der Welschen Schweiz ergänzt wird. Der Präsident, Jochen Kelter, wurde für ein weiteres Jahr im Amt bestätigt, kündete jedoch an, dass er auf die nächste Mitgliederversammlung im Jahr 2001 definitiv zurücktreten werde.

Mitgliederversammlung/Mitgliedsorganisationen

Der Verein FERTS hat auf die Mitgliederversammlung 2000 bekannt gegeben, dass sämtliche Aktivitäten eingestellt würden und demzufolge auch den Austritt aus Suisseculture per 30.6.2000 erkläre.

Gleichzeitig konnte aber ein neuer Mitgliedsverband begrüsst werden: Das Gesuch des Schweizerischen Bühnenkünstlerinnen- und Bühnenkünstlerverbandes SBKV um Aufnahme in Suisseculture wurde von den Mitgliedern einstimmig gutgeheissen.

Nebst den übrigen statutarischen Geschäften beschloss die Mitgliederversammlung, ein Gesuch um Bundesbeiträge an das Bundesamt für Kultur zu stellen, um die defizitäre finanzielle Situation von Suisseculture zu stabilisieren. Das Vereinsvermögen, welches in früheren Jahren die jeweils gleich bleibenden Ausgabenüberschüsse noch zu decken vermochte, war Ende 1999 aufgebraucht.

Herr Prof. Ferdinand Melichar aus München, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Wort und Präsident der European Group der IFRRO, referierte an der diesjährigen Versammlung zum Thema „Schweizerische Urheberrechtsrevision im europäischen Umfeld“ und stellte immer wieder anschaulich den Bezug zwischen den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Vorentwurf des IGE zu den bestehenden oder vorgesehenen Regelungen in der EU bzw. in den einzelnen Ländern her. Insbesondere wies er darauf hin, dass der geplante Produzentenartikel den europäischen Tendenzen völlig zuwider laufe; Deutschland prüfe zum Beispiel derzeit die Einführung eines neuen Urhebervertragsgesetzes.

Subventionsgesuch an das Bundesamt für Kultur

Gemäss dem Beschluss der Mitgliederversammlung stellte Suisseculture fristgerecht ein Gesuch um Bundesbeiträge an das BAK. Dieses Gesuch wurde jedoch abgelehnt, obwohl die Berechtigung von Suisseculture im Grundsatz anerkannt wurde. Begründet wurde die Ablehnung im wesentlichen damit, dass die meisten Mitgliedsorganisationen von Suisseculture ebenfalls Subventionsempfänger seien, dass das BAK bereits den Verein Suisseculture Sociale mit namhaften Beiträgen unterstütze und dass im übrigen die Verwertungsgesellschaften, welche ebenfalls Mitglieder von Suisseculture seien, über erhebliche finanzielle Mittel verfügten. Suisseculture verzichtete auf einen Rekurs gegen diese Verfügung, da der Vorstand einen solchen als nicht aussichtsreich beurteilte; in einem Schreiben an das BAK wurde jedoch das Befremden über diese Begründung ausgedrückt, insbesondere auch was den Hinweis auf die finanziell starken Verwertungsgesellschaften betrifft, da diese Gelder den Rechteinhabern zustehen und die Verwertungsgesellschaften über deren Verwendung Rechenschaft ablegen müssen und der Bundesaufsicht unterstehen.

Teilrevision URG

Im Juli 2000 präsentierte das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) einen informellen Vorentwurf für eine Teilrevision des URG. Dieser Vorentwurf umfasste insbesondere Anpassungen an die beiden OMPI-Abkommen WTP und WPPT, welche sich vorab auf die Interpretenrechte beziehen, berücksichtigte jedoch auch in der Zwischenzeit eingereichte Motionen. Insbesondere wurde wiederum ein Produzentenartikel in den Entwurf aufgenommen, obwohl sich das Parlament bereits vor 10 Jahren für die Vertragsfreiheit entschieden hatte und einen Produzentenartikel abgelehnt hatte. Die Bundesrechtsprechung wurde teilweise in den Gesetzesentwurf übernommen, in gewissen Bereichen wurden jedoch gerade die gegensätzlichen Positionen in den Entwurf aufgenommen. Forderungen, welche auf Urheberseite berechtigt und längst überfällig wären, sind dagegen nicht berücksichtigt (droit de suite, Bibliothekstantièrne), obwohl die angestrebte Europakompatibilität stets betont wurde. Suisseculture hat sich mit einer Stellungnahme in der internen Vernehmlassung - in Absprache mit den Mitgliedsverbänden und den Urheberrechtsgesellschaften - dezidiert gegen diesen Entwurf ausgesprochen.

An einer Veranstaltung des Forum für Kommunikationsrechts in Zusammenarbeit mit dem IGE war vom Amt zu verlauten, dass diese interne Vernehmlassung bis Frühling 2001 ausgewertet werde, im Jahr 2001 jedoch mit keiner bundesrätlichen Botschaft zu rechnen sei. Suisseculture wird im folgenden Jahr jedoch ebenfalls Motionen veranlassen (droit de suite, Bibliothekstantièrne) und die Lobbyingarbeit intensivieren.

Stellungnahmen/Vernehmlassungsantworten

Nebst der Stellungnahme zu einer Revision des URG nahm Suisseculture auch an der Vernehmlassung zur Revision des AHV-Gesetzes teil und äusserte sich insbesondere kritisch zur geplanten Erhöhung der Mindestbeitragszeit von 6 auf 12 Monate und plädierte für eine gesonderte Regelung im Kulturbereich, da die Kulturschaffenden zumeist freiberuflich tätig sind und von der vorgesehenen Erhöhung übermässig benachteiligt würden. Im Übrigen

wurde auf die Vernehmlassungsantworten des SBKV und des VTS verwiesen.

Arbeitsgruppe BAK

Nach ersten Ergebnissen (Beratungsstelle Suisseculture Contact; Sozialfonds Suisseculture Sociale) aufgrund der Studie zur sozialen Lage der Kulturschaffenden wurde anfangs 2000 ein Ausschuss der Arbeitsgruppe damit beauftragt, zuhanden des BSV einen Bericht über die soziale Vorsorge für Kulturschaffende zu erstellen. Nach einem ersten Gespräch mit Vertretern des BSV wurden zwei Gruppen zur Bearbeitung des Themas „Vorsorge für Kulturschaffende“ gebildet:

Die Arbeitsgruppe Sozialprozent prüft Möglichkeiten des Abzugs eines „Sozialprozents“ bei öffentlichen Beiträgen, Preisen und Aufträgen.

Die Arbeitsgruppe „BVG-Modell“ prüft die mögliche Einrichtung einer BVG-Sammelstiftung, um die Altersvorsorge für Kulturschaffende zu verbessern. Untersucht wird, wie bestehende Modelle ergänzt oder verbessert werden könnten und wie ein Vorsorgemodell auch für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler aufgebaut werden könnte.

Urheberrecht in Europa

Im November 2000 fand in Strassburg eine vom European Writer's Congress organisierte Konferenz zur „EU-Richtlinie zur Harmonisierung gewisser Aspekte des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“, sowie zur Rolle der Verwertungsgesellschaften in Europa statt. An der vorgesehenen „Richtlinie Informationsgesellschaft“ wurden insbesondere die zahlreichen Einschränkungen und Ausnahmen, welche den angestrebten Schutz der Urheberrechte in hohem Masse zu verwässern droht, bemängelt. Das Europäische Parlament hat in der zweiten Lesung inzwischen doch noch einige Verbesserungen erzielt und die Richtlinie nunmehr verabschiedet. Die vorgesehene Richtlinie zur Harmonisierung des droit de suite, bei der ein - wenn auch unbefriedigender - Kompromiss erzielt wurde, ist noch nicht endgültig verabschiedet. Kritisiert werden die langen Übergangsfristen zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht, die hohen Mindestbeträge, welche bei einem Verkauf das droit de suite auslösen, sowie eine obere Grenze, welche maximal als Berechnungsgrundlage geltend gemacht werden kann.

Im Dezember 2000 fand in Genf die OMPI-Konferenz zu einem ergänzenden Abkommen zum WPPT statt. Dieses Abkommen sollte den Schutz, welcher das WPPT für Phonogramme gewährt, auf audiovisuelle Darbietungen ausweiten und war insofern eine Verlängerung der Konferenz vom Dezember 2000 (WPPT und WCT). Es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden; nebst weiteren Streitpunkten scheiterte das Abkommen insbesondere an der Frage der Rechteabtretung an den Produzenten. Die USA forderte eine Regelung nach amerikanischem Vorbild, wonach der Künstler seine Rechte mit der Zustimmung zur Aufnahme der Darbietung abtritt; diese „works made for hire“-Regelung wurde jedoch von der EU abgelehnt, da man ein Abkommen für die Künstler, nicht für die Produzenten wolle.

INCD

Im September fand in Santorini die Gründungskonferenz des International Network for

Cultural Diversity statt, an welche Yolanda Schweri für Suisseculture ebenfalls eingeladen war. Das INCD umfasst Kulturschaffende und Nicht-Regierungs-Organisationen der ganzen Welt und setzt sich für eine „exception culturelle“ im Zuge der Globalisierung bzw. im Zusammenhang mit der Welthandelsorganisation ein und wurde bisher als Parallelveranstaltung zu den jährlichen Kulturministertreffen, welche unter sich ebenfalls ein Netzwerk gebildet haben (INCP), geführt. Im September 2001 wird das Kulturministertreffen in Luzern stattfinden; die Konferenz des INCD wird in den Tagen vor diesem Treffen organisiert; vorgesehen ist ein Austausch mit den Kulturministern. Suisseculture ist diesem Netzwerk im Hinblick auf die Konferenz in der Schweiz im Herbst 2001 vorerst für ein Jahr beigetreten, wird von Yolanda Schweri im Steering Committee vertreten und wird nach Möglichkeit bei der Organisation mithelfen.

Suisseculture Sociale / Suisseculture Contact

Im November 2000 organisierte Suisseculture eine Zusammenkunft der interessierten Mitgliedsverbände sowie den Herren Christoph Reichenau und Andrew Holland vom BAK, um über die strukturelle und finanzielle Zukunft von Suisseculture Sociale zu diskutieren. Die Beiträge des Bundesamtes an Suisseculture Sociale sind zeitlich begrenzt; danach gilt es Wege zu finden, wie der Verein sich weiterhin finanzieren kann. Anzustreben wäre eine Kooperation der verschiedenen Hilfskassen, allenfalls ein Zusammenschluss, wobei Suisseculture Sociale als Dachorganisation fungieren könnte. Diese Funktion könnte Suisseculture Sociale insbesondere auch in politischer Hinsicht übernehmen (gemeinsames Auftreten als politische Organisation). In struktureller Hinsicht ist es nun an der Zeit, den Verein zu öffnen; nach einem Jahr ist die Vergabep Praxis nun eingespielt. Die Mitgliedsorganisationen werden eingeladen, dem Verein Suisseculture Sociale beizutreten.

Suisseculture Contact hat zwischenzeitlich ein Netzwerk von SozialarbeiterInnen geschaffen, welche es gesamtschweizerisch ermöglichen soll, die Situation von Gesuchstellern falls nötig genauer abzuklären und ihnen auch bei der Durchsetzung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen behilflich zu sein.

Im übrigen sei auf die entsprechenden Jahresberichte von Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact verwiesen.

Geschäftsstelle

An der Mitgliederversammlung vom 27.3.2000 wurde Frau Yolanda Schweri als Nachfolgerin von Frau Regula Bähler, welche die Betreuung der Geschäftsstelle per Ende 1999 aufgegeben hat, gewählt. Sie hat ihre Tätigkeit Anfang 2000 aufgenommen.